

99107117148001, 99107117148001

Krankenbehandlung der Sozialen Entschädigung für Geschädigte für Nichtschädigungsfolgen beantragen

Heruntergeladen am 18.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/403937679/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107117148001, 99107117148001
Leistungsbezeichnung I	Krankenbehandlung der Sozialen Entschädigung für Geschädigte für Nichtschädigungsfolgen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Krankenbehandlung der Sozialen Entschädigung für Geschädigte für Nichtschädigungsfolgen beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Nichtschädigungsfolgen, Unterstützung, psychotherapeutische Erstversorgung, psychische Gewalt, Gesundheitsstörung, Versorgungsämter, Fallmanagement, Gewalttaten, medizinische Behandlung, Gewaltopfer, Grad der Schädigungsfolge,

Modul	Sachverhalt
	gesundheitliche Schäden, Betroffene von Straftaten, Hilfsmittel, sexualisierte Gewalt, Teilhabeleistungen, soziales Entschädigungsrecht, Fürsorgestellen, fehlende Krankenversicherung, Terrortaten, Soziale Entschädigung, Opfer, Heilmittel, GdS 50, Krankenbehandlun, Schwerbeschädigte, Pflegeleistungen, Gesundheitsschaden, Erwerbsunfähigkeit, GdS
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Erbringung (148)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Krankheit (1130200), Hilfen für Geschädigte (1160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.11.2024
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_42.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_143.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_42.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_143.html
Teaser	Geschädigte mit einem Grad der Schädigungsfolgen von 50 oder höher können für Nichtschädigungsfolgen Leistungen erhalten, wenn sie keine anderweitige Absicherung im Krankheitsfall haben oder diese auf Grund der Schädigungsfolgen nicht mehr unterhalten können.
Volltext	Wenn bei Ihnen ein Anspruch auf Heilbehandlung festgestellt worden ist, erhalten Sie ab 1. Januar 2024 Leistungen der Krankenbehandlung. Wenn Sie einen Grad der Schädigungsfolgen (GdS) von 50 oder höher (der Grad der Schädigungsfolgen wird durch ärztliche Gutachter bemessen) infolge eines

Modul

Sachverhalt

schädigenden Ereignisses haben, dann können Sie für Nichtschädigungsfolgen (gesundheitliche Bedarfe, die nicht durch das schädigende Ereignis bedingt sind) Leistungen erhalten.

Die Leistung wird gewährt, wenn Sie keine anderweitige Absicherung im Krankheitsfall haben (zum Beispiel fehlende Krankenversicherung) oder diese auf Grund der Schädigungsfolgen nicht mehr unterhalten können und das Versagen von Leistungen eine unzumutbare Belastung bedeuten würde.

Beachten Sie, ob und in welchem Maße Sie eine Unterstützung erhalten, entscheidet Ihr Träger der sozialen Entschädigung.

Erforderliche Unterlagen

Falls erforderlich, müssen Sie Nachweise erbringen:

- Medizinische Nachweise über die Schädigungsfolgen und einen Nachweis, dass die Krankenversicherung bzgl. der Nichtschädigungsfolgen nicht leistet, bzw. kein Versicherungsschutz besteht oder der Versicherungsschutz aufgrund der Schädigungsfolgen nicht mehr gezahlt werden kann.

Voraussetzungen

- Sie als Geschädigte Person haben in Deutschland oder unter bestimmten Voraussetzungen im Ausland (§ 15 SGB XIV) eine gesundheitliche Schädigung aufgrund eines schädigenden Ereignisses erlitten.
- Aus der gesundheitlichen Schädigung haben sich körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen ergeben, die als Schädigungsfolgen mit einem Grad der Schädigungsfolgen von 50 und höher bereits anerkannt sind.

Kosten

Der Antrag ist kostenlos.

Verfahrensablauf

Mit dem Antrag auf Leistungen der sozialen Entschädigung prüft der Träger des sozialen Entschädigungsrechts, ob Sie als Geschädigte einen Anspruch auf Krankenbehandlung auch für Nichtschädigungsfolgen haben. Sie erhalten einen Bescheid über die Entscheidung und gegebenenfalls Informationen über die gewährten Leistungen sowie weitere erforderliche Nachweise.

Modul

Sachverhalt

Die Leistungen im Rahmen der Sozialen Entschädigung können Sie online oder auf schriftlichem Wege beantragen.

- Sie können bei Bedarf einen Termin mit Ihrer Ansprechperson in der Versorgungsbehörde oder bei Ihrer zuständigen Stelle vereinbaren.
- Im Gespräch mit Ihnen wird dann besprochen, ob Ansprüche auf soziale Entschädigungsleistungen bestehen und welche Unterstützungsleistungen angeboten werden können.
- Das Fallmanagement kann bei Bedarf das weitere Verfahren und mögliche Leistungsansprüche, die über die allgemeine Aufklärungs-, Beratungs- und Auskunftspflicht hinausgehen, mit Ihnen besprechen.
- Bestehen Ansprüche auf soziale Entschädigungsleistungen, bespricht Ihre Ansprechperson mit Ihnen, wie das weitere Verfahren aussieht.

Bearbeitungsdauer

Bearbeitungsvoraussetzung ist, dass alle Pflichtangaben getätigt wurden. Die Bearbeitungsdauer variiert je nach zuständiger Behörde und individuellem Fall. Eine genaue Zeitangabe lässt sich nicht pauschal festlegen und hängt von der Komplexität des Einzelfalls ab.

Frist

Es gibt keine Frist.

weiterführende Informationen

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite Ihres Landes oder Ihrer zuständigen Behörde.
<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Soziale-Entschaedigung/soziale-entschaedigung.html>
<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Soziale-Entschaedigung/soziale-entschaedigung.html>

Hinweise

Rechtsbehelf

Widerspruch: Gegen einen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Weitere Informationen hinsichtlich des Verfahrens und der zuständigen Stelle, bei der Sie Widerspruch einlegen können, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag. Der Widerspruch kann schriftlich und elektronisch eingereicht werden.

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Krankenbehandlung der sozialen Entschädigung Erbringung für Geschädigte infolge von Nichtschädigungsfolgen • Fördervoraussetzungen: Grad der Schädigungsfolgen von 50 oder höher • Kosten: der Antrag ist kostenlos • Ermessensleistung, kein Rechtsanspruch Zuständig: Träger des sozialen Entschädigungsrechts
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständige Stelle im Land Hessen sind die Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales (HÄVS) in Darmstadt, Frankfurt am Main, Fulda, Gießen, Kassel und Wiesbaden. Das von Ihrem Wohnort abhängige und örtlich für Sie zuständige HÄVS finden Sie unter dem folgenden Link: https://rp-giessen.hessen.de/H%C3%84VS%20Zust%C3%A4ndigkeiten https://rp-giessen.hessen.de/H%C3%84VS%20Zust%C3%A4ndigkeiten
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for medical treatment from the Social Compensation for Injured Parties for non-injury consequences, Krankenbehandlung der Sozialen Entschädigung für Geschädigte für Nichtschädigungsfolgen beantragen